



MITTEILUNGSVORLAGE

- öffentlich -

37-012-2021

Sirenenwarnkonzept - Warnung der Bevölkerung

Erstellungsdatum	20.10.2021
Federführendes Amt	Feuerschutz und Rettungswesen
Auskunft erteilt	Gerstacker, Florian
Sachbearbeiter	Herr Gerstacker, Florian

Beratungsfolge		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
16.11.2021	Ausschuss für Bürgerservice, Ordnung und Feuerwehr	Kenntnisnahme
08.12.2021	Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme
14.12.2021	Rat der Stadt Wülfrath	Kenntnisnahme

Inhalt der Mitteilung

Nach § 4 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) sind Kreise und kreisangehörige Gemeinden gemeinsam für die Warnung der Bevölkerung verantwortlich.

Bisher war die Ausleuchtung des Kreisgebietes und insbesondere in Wülfrath bei Weitem nicht auskömmlich. Zudem handelt es sich bei den in Wülfrath verwendeten Anlagen um elektromechanische Sirenen vom Typ E57, überwiegend aus den 1960er Jahren.

In Anbetracht der gemeinsamen Verpflichtung hatte sich 2018 der Kreis Mettmann mit seinen Städten im Rahmen eines Projektplans darauf verständigt, dass der Kreis die einheitlichen Planungsgrundlagen schafft und die erforderliche Ingenieurleistung zur Vergabe, Baudurchführung und –überwachung vergibt.

In einem ersten Schritt wurde seinerzeit ein Gutachten zur Ausleuchtung durch Schallausbreitung von Sirenen vergeben. Anschließend erfolgte durch den Kreis Mettmann die Ausschreibung der weiteren Leistungen sowie die Vergabe für einen Rahmenvertrag, aus dem die Städte die erforderlichen Sirenen abrufen können.

Finanzielle Auswirkung im Ergebnishaushalt				Mittel stehen zur Verfügung		Produkt-Nr.	Aufwand (EUR)	Haushaltsjahr Ergebnishaushalt	Folgebewand Ergebnishaushalt				
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	noch nicht zu übersehen	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	0207	80.000,-	2021 f	80.000,-
Finanzielle Auswirkung im Finanzhaushalt				Mittel stehen zur Verfügung		Produkt-Nr.	Auszahlung (EUR)	Haushaltsjahr Finanzhaushalt	Folgebewand Finanzhaushalt				
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	noch nicht zu übersehen	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	0207	80.000,-	2021 f	80.000,-
Auswirkungen auf Zielkatalog „Demographie“						Sichtvermerk Personalamt		Sichtvermerk Kämmerer					
<input type="checkbox"/>	Ja, siehe Erläuterungen in der Begründung	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Nein								

Sichtvermerk
Dezernent/in:

Sichtvermerk
Bürgermeister:

weitere Sichtvermerke:

Aufgrund des Gutachtens zur Schallausbreitung wurden die in der Tabelle dargestellten Standorte ermittelt. An diesen Stellen kommen zukünftig pneumatische Hochleistungssirenen zum Einsatz. Pneumatische Sirenen benötigen einen geringeren Wartungsaufwand sowie eine geringere Stromaufnahme. Zudem ist ein netzautarker Betrieb bei einem etwaigen Stromausfall möglich.

Standorte der Sirenen ab 2021 / 2022:

Nr.	Adresse	Ortsteil	Gebäude	Leistung
N01	Flandersbach 7	Flandersbach	Feuerwehr Gerätehaus	2.400 W
N02	Flandersbacher Str.	Rohdenhaus	Betriebsgebäude	2.400 W
N03	Bergstr. 20	Wülfrath	Schule am Berg	2.400 W
N04	Lindenstr. 26	Wülfrath	Lindenschule	2.400 W
N05	Am Rathaus 1	Wülfrath	Rathaus	1.200 W
N06	Wilhelmstr. 8	Wülfrath	Feuer- und Rettungswache	2.400 W
N07	Dieselstr.	Wülfrath	Betriebsgebäude	2.400 W
N08	Finkenweg 43-45	Düssel	Wohngebäude	1.200 W
N09	Diakonissenweg	Schlupkothen	Bergische Diakonie	600 W
N10	Zur Hansheide	Flandersbach	Mastanlage freistehend	600 W
N11	Koxhof	Schlupkothen	Mastanlage freistehend	600 W
N00	Angerweg 14	Rohdenhaus	Bürgerzentrum (bereits 2015 installiert)	600 W

Einige der bisherigen Standorte werden, nach erfolgtem Umbau, weitergenutzt. Mehrere Standorte können jedoch entfallen.

Bisherige Standorte der Sirenen:

Nr.	Adresse	Ortsteil	Gebäude	Status
1	Flandersbach 7	Flandersbach	Feuerwehr Gerätehaus	wird ersetzt
2	Kruppstr. 30	Wülfrath	Betriebsgebäude	entfällt
3	Bergstr. 20	Wülfrath	Schule am Berg	wird ersetzt
4	Lindenstr. 26	Wülfrath	Lindenschule	wird ersetzt
5	Rotdornweg 25	Wülfrath	Wohngebäude	entfällt
6	Wilhelmstr. 29	Wülfrath	Wohngebäude	entfällt
7	Zur Hansheide	Flandersbach	Wohngebäude	auf Mast

Nach der Inbetriebnahme der neuen Sirenen erfolgt die Alarmierung der Feuerwehr nur noch bei Großeinsätzen mittels Sirene. Zudem werden nicht alle neuen Sirenen bei einem etwaigen Alarm für die Feuerwehr ausgelöst.

Die Hochleistungssirenen dienen insbesondere der Warnung der Bevölkerung. Die Notwendigkeit dafür hat sich bei der Unwetterkatastrophe in diesem Jahr gezeigt. Die hervorstechenden Eigenschaften einer Sirene: sie ist laut und sie ist innerhalb eines großen Radius zu hören. Sirenen sind daher grundsätzlich gut dafür geeignet, Personen sogar im Schlaf über eine bevorstehende Gefahr zu alarmieren. Im Alltag sorgen sie für Aufmerksamkeit. Hierbei spricht man vom sogenannten Weckeffekt. Durch die charakteristischen an- oder abschwellenden Heultöne weisen Sirenen auf eine Gefahr oder auf das Ende einer Gefahr hin. Die gewarnten Personen können sich anschließend über weitere Quellen (Rundfunk, Warn-Apps, Webseiten etc.) genauer über die Art der Gefahr und Verhaltensempfehlungen informieren.

Die Stadt Wülfrath wird ab 2022 ebenfalls am jährlichen bundesweiten Warntag teilnehmen. Dieser findet an jedem zweiten Donnerstag im September um 11 Uhr statt.

Der Kreis Mettmann hat mit den kreisangehörigen Städten vereinbart, dass der Instandhaltungs- und Wartungsvertrag anteilig von der jeweiligen Kommune (90%) sowie dem Kreis (10%) getragen wird. Die Investition als solche trägt jede Stadt zu 100%.

Die investiven Kosten für die Umstellung auf das neue Sirenenystem betragen insgesamt rund 160.000,- Euro, die Mittel dafür sind jeweils hälftig in den Haushaltsplanungen 2021 und 2022 vorgesehen.

Seitens des Landes gab es bereits in 2015 zweckgebundene Fördermittel in Höhe von 10.764,- Euro für die Stadt Wülfrath, die für die Umstellung der Sirene in Rohdenhaus (Angerweg 14) verwendet wurden.

Im Jahr 2017 wurden im Zuge der Landesförderung für den Ausbau von Warnsystemen 10.511,- Euro an die Stadt Wülfrath ausgezahlt. Diese wurden für die Planungen und das Schallgutachten verwendet und der Bezirksregierung entsprechend nachgewiesen. Aktuell prüft der Kreis Mettmann, in Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten, das neue Förderprogramm des Bundes zur Optimierung des Sirenenwarnnetzes. Hier sollen möglichst noch weitere Fördergelder in die aktuellen Investitionen einfließen.

Mit dem Abschluss der gesamten Umstellungsmaßnahmen und der Inbetriebnahme aller neuen Sirenen ist vermutlich im zweiten Halbjahr 2022 zu rechnen.

Anlagen

Keine.